

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1917

11 (15.5.1917)

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. Mai

1917.

Inhalt.

I. Landesherrliche Verordnung:

Den Vollzug des Beamtengesetzes betreffend.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Die gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse betreffend.

Die Bekämpfung des Untrauts durch die Schuljungen betreffend.

Die Abhaltung der amtlichen Lehrerkonferenzen im Jahr 1917 betreffend.

Die Neubearbeitung des Volksschullesebuchs betreffend.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten im Frühjahr 1917 betreffend.

Den Abschluß des praktischen Halbjahrs der Lehrerinnen betreffend.

Die Musiklehrerprüfung für 1917 betreffend.

Die Aufnahmeprüfungen an den Lehrerseminaren für 1917 betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Vorseminar in Tauberbischofsheim für 1917 betreffend.

Die Abhaltung eines Oberturfes für Haushaltungslehrerinnen betreffend.

Gemüsebau betreffend.

Die Verleihung von Stipendien betreffend.

III. Dienstaufträge.

IV. Todesfälle.

I. Landesherrliche Verordnung.

(Vom 28. April 1917.)

Den Vollzug des Beamtengesetzes betreffend.

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.**

Auf Antrag Unseres Ministeriums der Finanzen und nach Anhörung Unseres Staatsministeriums verordnen Wir hiermit was folgt:

In § 84 Absatz 2 Unserer Verordnung obigen Betreffs vom 10. Juli 1909 in der Fassung vom 20. August 1912 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 382) ist der zweite Satz mit den Worten: „In diesem Falle darf jedoch die Zahlung für ein Vierteljahr nicht vor Beginn des zweiten Monats des Vierteljahrs stattfinden“ zu streichen.

Gegeben zu Karlsruhe, den 28. April 1917.

Friedrich.

Rheinboldt.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:

F. K. Müller.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die gegenseitige Anerkennung der Reisezeugnisse betreffend.

Wir sind mit dem Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Staatsministerium dahin übereingekommen, daß die Reisezeugnisse der den Höheren Mädchenschulen in Baden angegliederten Mädchengymnasien, Mädchenrealgymnasien und Mädchenoberrealschulen (§§ 1 und 2 unserer Verordnung vom 29. März 1913, die Höheren Lehranstalten für Mädchen betreffend), und die Reisezeugnisse der Städtischen Studienanstalt in Braunschweig, deren oberste Klasse an Ostern 1917 nach dem Lehrplan der Oberrealschulen eingerichtet war, von jetzt an aber nach dem Lehrplan der Realgymnasien eingerichtet ist, für den Bereich des Großherzogtums Baden und des Herzogtums Braunschweig als gültige Reisezeugnisse im Sinne der Vereinbarung der deutschen Bundesregierungen vom Jahr 1909 anerkannt werden.

Karlsruhe, den 5. Mai 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübisch.

Fischer.

Die Bekämpfung des Unkrauts durch die Schuljugend betreffend.

Zu unserer Bekanntmachung vom 15. März d. J., die Bekämpfung des Unkrauts durch die Schuljugend betreffend (Schulverordnungsblatt Nr. 7 Seite 69), tragen wir nach, daß an den Tagen, an denen die Arbeit nachmittags vorgenommen wird (Ziffer 4 der Richtlinien), der Unterricht auch am Vormittag ausgesetzt werden kann, um die Verwendung der Schüler in den häuslichen Betrieben zu ermöglichen.

Karlsruhe, den 12. Mai 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübisch.

Hausser.

Die Abhaltung der amtlichen Lehrerkonferenzen im Jahr 1917 betreffend.

An die Großherzoglichen Kreis Schulämter.

Die amtlichen Konferenzen sind dieses Jahr in der üblichen Zeit im Verlauf des Monats Mai abzuhalten. Wir empfehlen, dabei alle wichtigen Fragen, die mit der Aufklärungsarbeit im Zusammenhang stehen, zur Besprechung zu bringen.

Karlsruhe, den 12. Mai 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Paßl.

gibt in Kürze eine sachgemäße Anleitung zum Bewirtschaften verfügbaren Geländes. Bei der großen Bedeutung, die der Gemüsebau in unseren Tagen hat, weisen wir auf das Schriftchen empfehlend hin.

Karlsruhe, den 4. Mai 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Dr. Heidelberger.

Die Verleihung von Stipendien betreffend.

Nachstehendes Ausschreiben des Akademischen Senats der Universität Freiburg bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 9. Mai 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübsh.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien betreffend.

In der „David Julius Wetterhan'schen Stipendienstiftung für Naturgeschichte und Medizin“ sind mehrere Stipendien erledigt und werden hiermit mit Frist bis 1. Juli 1917 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung wenig bemittelter, vorzugsweiser junger Leute beiderlei Geschlechts ohne Unterschied der Heimat und der Konfession, welche sich dem Studium oder dem Betrieb der biologischen oder geologischen Zweige der Naturwissenschaften (Botanik, Zoologie, Anthropologie und Geologie) oder der Medizin widmen. Ein regelrechtes Universitäts-Studium oder die Absolvierung einer höheren Lehranstalt ist nicht notwendiges Erfordernis. Es können Jahresstipendien oder auch einmalige Beihilfen (z. B. zu wissenschaftlichen Arbeiten oder Reisen) bewilligt werden.

Die Bewerbungsgesuche mit den nötigen Unterlagen und etwaige Anfragen sind an den Senat der Universität Freiburg i. Br. zu richten.

Freiburg, den 1. Mai 1917.

Akademischer Senat der Albert-Ludwig-Universität in Freiburg.

Heffter.

Blau, Karl, von ...

Bahn, Josef, von ...

Brommer, Ludwig, von ...

Bürkle, Eugen, von ...

...

III. Dienstinachrichten.

Hauptlehrerstellen wurden übertragen in:

Malsch, A. Ettlingen, dem Hilfslehrer Eugen Eisele in Leutkirch, A. Überlingen.

Oberachern, A. Achern, der Schulverwalterin Hedwig Lederle daselbst.

Schienen, A. Konstanz, dem Unterlehrer Artur Schmidt in Schutterzell, A. Lahr, z. Bt. beim Heere.

Schriesheim, A. Mannheim, dem Unterlehrer Wilhelm Jenne in Steinklingen-Oberflockenbach, A. Weinheim.

St. Wilhelm, A. Freiburg, dem Schulkandidaten Julius Lydtin von Schliengen, A. Müllheim, zuletzt Unterlehrer in Paden-Geroldsau, z. Bt. im Heere.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurde entlassen auf Ansuchen:

Unterlehrerin Ida Kamuf an der Volksschule in Freiburg.

IV. Todesfälle.

Gestorben sind:

Emma Ritter, Hauptlehrerin in Östringen, A. Bruchsal, am 22. März 1917.

Elisabeth Hiele, Hauptlehrerin in Brombach, A. Lörrach, am 1. April 1917.

Konrad Schäßle, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Bleibach, A. Waldkirch, am 14. April 1917.

Egon Kaltenbach, zuruhegesetzter Volksschulrektor in Freiburg i. Br., am 21. April 1917.

Philipp Heinrich Ziegler, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Lahr, am 21. April 1917.

Linus Brender, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Heidelberg, am 24. April 1917.

Heinrich Gerner, Oberlehrer in Karlsruhe, am 24. April 1917.

Rosa Brauer, Hauptlehrerin an der Lessingschule in Karlsruhe, am 28. April 1917.

Die Neubearbeitung des Volksschullesebuchs betreffend.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Infolge der durch den Krieg bedingten Verhältnisse konnte dem Verlag von Moritz Schauenburg in Jahr auf Ostern d. J. nicht die gesamte, für den Druck des Volksschullesebuchs notwendige Menge an Papier geliefert werden. Daher sind im Buchhandel zur Zeit Exemplare des Volksschullesebuchs II. Teil nicht erhältlich und werden erst in einigen Wochen wieder zur Verfügung stehen. Der Druck der fehlenden Stücke wird möglichst beschleunigt werden. Wir ersuchen die Lehrerschaft, sich einstweilen mit den vorhandenen Büchern zu behelfen.

Aus dem gleichen Grunde war die auf Schuljahrsbeginn beabsichtigte Herausgabe eines zum dritten Teil des Volksschullesebuchs bestimmten Ergänzungsheftes mit Lesestoff über den Krieg vorläufig noch nicht möglich. Das Heft ist druckfertig und wird alsbald, nachdem die Schwierigkeit der Papierbeschaffung behoben ist, unter dem Titel: „Deutschland im Krieg“. Lesestücke für die drei obersten Schuljahre der Volksschulen Badens“ zum Ladenpreis von 50 Pfennig im Buchhandel zu haben sein. Das Büchlein ist sofort nach Erscheinen zum Gebrauch im 6. bis 8. Schuljahr einzuführen. Da die drei obersten Schuljahre im allgemeinen im Jahr 1917/18 neue Lesebücher nicht anzuschaffen haben, bedeutet die Einführung des Heftes nur eine geringe Belastung für die Eltern.

Karlsruhe, den 12. Mai 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Hausser.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten im Frühjahr 1917 betreffend.

Im April d. J. haben die Dienstprüfung bestanden:

Abt, Erwin, von Karlsruhe,
 Ada, Karl, von Untergrombach,
 Bauspach, Ferdinand, von Eberbach,
 Baumgartner, Ludwig, von Schwaningen,
 Beck, Arthur, von Freiburg,
 Bercher, Alfred, von Neckingen,
 Bernhard, Arthur, von Kloster-Lobensfeld,
 Beuchert, August, von Walldürn,
 Binder, Georg, von Ammannsweier,
 Blau, Karl, von Malsch,
 Bohn, Josef, von Neuenhausen,
 Brommer, Ludwig, von Däzingen, Ober-Amts Böblingen, (Wrttbg.),
 Bürkle, Eugen, von Menzingen,

Germaf, Karl, von Karlsruhe,
 Dietsche, Friedrich, von Rastatt,
 Döbler, Karl, von Hoffenheim,
 Dreyer, Emil, von Freiburg,
 Ehle, Otto, von Durlach,
 Edelmann, Emilie, von Heidelberg,
 Engesser, Wilhelm, von Basel,
 Fehninger, Franz, von Freiburg,
 Fehrenbach, Wilhelm, von Freiburg,
 Felle, Berta, von Radolfzell,
 Fischler, Wilhelm, von Basel,
 Gerstenäcker, Karl, von Durlach,
 Gloß, Alfred, von Freiburg,
 Hagenunger, Emil, von Freiburg,
 Hasenfratz, Friedrich, von Freiburg,
 Heid, Georg, von Plankstadt,
 Hirsch, Hermann, von Schwetzingen,
 Höfler, Thomas, von Ippingen,
 Hoerig, Erica, von Offenburg,
 Hofmann, Josef, von Stürzenhardt,
 Hund, Berthold, von Waldulm,
 Jenne, Hermann, von Tiengen,
 Kleinbub, Georg, von Pforzheim,
 Kling, Max, von Oberwolfach,
 Knörr, Friedrich, von Mittelhof, Gemeinde Reicholzheim,
 Knühl, Josef, von Mörich,
 Kohler, Adolf, von Burgweiler,
 Kuhnmüsch, Rufina, von Werbach,
 Laubis, Friedrich, von Niedereßbach,
 Lehmann, Hermann, von Pforzheim,
 Lieben, Max, von Flehingen,
 Löffler, Friedrich, von Überlingen a. N.,
 Lotz, Oskar, von Hilzingen,
 Lüder, Heinrich, von Karlsruhe,
 Luem, Franz, von Wagenstadt,
 Lüttin, August, von Rühwühl,
 Maier, Maria, von Frickingen,
 Merkert, Karl, von Waldstetten,
 Mutter, Herbert, von Strittmatt,
 Ochs, Karl, von Heidelberg,

Oestreicher, Helene, von Lörrach,
Petri, Friedrich, von Karlsruhe,
Rastle, Ernst, von Leibertingen,
Rieth, Adolf, von Ottenheim,
Ritter, Julius, von Leopoldshöhe,
Roth, Georg, von Mannheim,
Schade, Wilhelm, von Kuppersteg bei Köln,
Schäffner, Karl, von Königshofen,
Schmid, Franz, von Freiburg,
Schneller, Friedrich, von Lottstetten,
Sedelmeier, Josef, von Gündlingen,
Seeger, Fritz, von Freiburg,
Seppich, Oskar, von Binau,
Seufert, Albert, von Schopshelm,
Singer, Bonaventura, von Billingen,
Sparn, Erwin, von Pforzheim,
Spathelfer, Ludwig, von Schuttertal,
Stiegeler, Adolf, von Niederbrunn,
Stöhr, August, von Neckarau,
Teufel, Josef, von Kaiseringen (Hohenzollern),
Thum, Georg, von Handschuhsheim,
Trukenbrod, Eugen, von Guggenhausen,
Weber, Wilhelm, von Mosbach,
Weber, Wilhelm, von Karlsruhe,
Wegmann, Luise, von Achern,
Weick, Karl, von Graben,
Winterer, Adolf, von Großweier,
Wittinger, Karl, von Freiburg,
Würmlin, Alfred, von Schweighof,
Zimmermann, Albert, von Rufheim,
Zöller, Joseph, von Tauberbischofsheim.

Karlsruhe, den 30. April 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Fischer.

Den Abschluß des praktischen Halbjahrs der Lehrerinnen betreffend.

Von den Nachbenannten, die sich der Prüfung als Lehrerin nach Maßgabe der Ministerialverordnungen vom 19. Dezember 1884 und vom 3. November 1905 unterzogen und im Winterhalbjahr 1916/17 den Anforderungen des praktischen Halbjahrs im öffentlichen Schuldienst genügt haben, sind für befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung.

a. an Höheren Mädchenschulen:

Albach, Emma, von Pforzheim,
 Albert, Frida, von Frankental,
 Armbruster, Hildegard, von Bercha,
 Bader, Emma, von Karlsruhe,
 Baumann, Anna, von Brennet,
 Belz, Elisabeth, von Heidelberg,
 Birnstill, Elise, von Pforzheim,
 Blas, Elisabeth, von Karlsruhe,
 Bommer, Emma, von Bruchsal,
 Born, Else, von Köfering (Bayern),
 Bosch, Emmy, von Karlsruhe,
 Brauch, Klara, von Lahr,
 Decker, Martha, von Hangweiler (Elsaß),
 Dieß, Hedwig, von Lörrach,
 Dingler, Lina, von Hilsbach,
 Dürbeck, Mathilde, von München,
 Duß, Johanna, von Mannheim,
 Ehler, Margarete, von Freiburg,
 Flad, Erika, von Heidelberg,
 Frank, Herta, von Würzburg,
 Fuhrken, Anna, von Berlin,
 Gast, Auguste, von Radolfzell,
 Gerßbach, Else, von Bittelbrunn,
 Gerstenkorn, Hedwig, von Schwetzingen,
 Glaffen, Else, von Heidelberg,
 Gühne, Klara, von Waldhof,
 Hall, Johanna, von Karlsruhe,
 Heilig, Briska, von Mittelschesslenz,
 Helwig, Luise, von Freiburg,
 Heß, Hilda, von Singen,
 Hinderer, Else, von Ludwigshafen a. Rh.,
 Hoffstetter, Erika, von Karlsruhe,

sind bis zum 15. Oktober d. J. unter Vorlage der in der Verordnung geforderten Nachweise bei dem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Zur Prüfung zugelassen werden nur solche Lehrer, welche die erweiterte Dienstprüfung oder die Dienstprüfung nach der Ministerialverordnung vom 30. Juli 1912 bestanden und seit ihrer Aufnahme unter die Volksschulkandidaten sich mindestens 2 Jahre lang ihrer weiteren musikalischen Ausbildung gewidmet haben.

Zum Vortrag im praktischen Teil der Prüfung gelangen folgende Stücke:

1. Für Orgel: Präludium in F-moll ohne Fuge von J. S. Bach, Ed. Peters, Bachausgabe Band II Nr. 5.
2. Für Klavier: Rondo capriccioso in E-moll, Op. 14, von F. Mendelssohn-Bartholdy, Edition Cotta-Stuttgart, Nr. 664.
3. Für Violine: Sonate für Violine und Klavier in B-dur von Mozart, I. und II. Satz, Largo-Allegro und Andante; Ed. Peters, Mozartsonaten für Klavier und Violine Nr. 15.

Karlsruhe, den 7. Mai 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Fischer.

Die Aufnahmeprüfungen an den Lehrerseminaren für 1917 betreffend.

Aufnahmeprüfungen in die Lehrerseminare finden statt und zwar:

1. am Lehrerseminar in Ettlingen am Donnerstag, den 6. September 1917,
2. am Lehrerseminar I in Karlsruhe am Freitag, den 7. September 1917.

Anmeldungen sind spätestens bis 10. August 1917 portofrei bei den Anstaltsdirektionen einzureichen. Den Anmeldungen sind beizulegen: ein Geburtschein, ein Zeugnis der Wiederimpfung, ein nach vorgeschriebenem Vordruck ausgestelltes verschlossenes Zeugnis des Bezirksarztes, in dessen Bezirk der Aufnahmesuchende seinen Wohnsitz hat, über die körperliche Beschaffenheit und den Gesundheitszustand des Bewerbers, das letzte Schulzeugnis sowie eine vom Bürgermeisteramt beglaubigte Erklärung des Vaters oder Vormunds, daß er zur Bestreitung der durch den Aufenthalt des Zöglings an der Anstalt erwachsenden Kosten bereit ist. Die Bewerber haben sich, falls ihnen nicht ein abweisender Bescheid zugeht, am dem Tage vor der Prüfung jeweils nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr bei der Seminardirektion zu melden. In den obersten Kurs werden auch Abiturienten höherer Lehranstalten aufgenommen.

Karlsruhe, den 7. Mai 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Fischer.

Die Aufnahmeprüfung am Vorseminar in Tauberbischofsheim für 1917 betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Vorseminar in Tauberbischofsheim beginnt am
Donnerstag, den 6. September 1917 vormittags 8 Uhr.

Anmeldungen sind spätestens bis zum 10. August 1917 portofrei bei dem Rektorat der Anstalt einzureichen. Beizulegen sind: der Geburtschein, das Zeugnis der Wiederimpfung, ein nach vorgeschriebenem Vordruck ausgestelltes verschlossenes Zeugnis desjenigen Bezirksarztes, in dessen Bezirk der Aufnahmesuchende seinen Wohnsitz hat, über die körperliche Beschaffenheit und den Gesundheitszustand des Aufnahmesuchenden, das letzte Schulzeugnis sowie eine vom Bürgermeisteramt beglaubigte Erklärung des Vaters oder Vormunds, daß er zur Bestreitung der durch den Aufenthalt des Zöglings an der Anstalt erwachsenden Kosten bereit ist.

Die Gesuchsteller haben sich, falls ihnen nicht ein abweisender Bescheid zugeht, am Nachmittage vor der Prüfung zwischen 3 und 5 Uhr bei dem Rektorat der Anstalt zu melden.

Aufnahmen finden im allgemeinen nur in den untersten Kurs statt.

Karlsruhe, den 3. Mai 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Dr. Heidelberger.

Die Abhaltung eines Oberkurses für Haushaltungslehrerinnen betreffend.

Der Badische Frauenverein beabsichtigt, einen Kurs zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen für die zweite Prüfung abzuhalten, der voraussichtlich von Mitte September d. J. bis Ende Januar 1918 dauern wird.

Anmeldungen zu diesem Kurs sind bis spätestens 1. Juni d. J. an den Vorstand des Badischen Frauenvereins zu richten.

Karlsruhe, den 1. Mai 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Bahl.

Gemüsebau betreffend.

Im Verlag der Palmengarten-Gesellschaft Frankfurt a. M. (Vertriebsstelle Englert und Schloffer in Frankfurt a. M.) ist erschienen:

August Siebert, Bauet Gemüse! Ein Weckruf für Daheim und Draußen (Preis 25 \mathcal{L} ; in Partien: 20 Stück je 20 \mathcal{L} , 100 Stück je 17 \mathcal{L} , 500 Stück je 15 \mathcal{L}). Das Büchlein

Gold, Rosa, von Heidelberg,
 Keller, Lydia, von Heidelberg,
 Kern, Elisabeth, von Mannheim,
 Knauber, Luise, von Nastatt,
 Kredell, Antonie, von Neckargemünd,
 Kredell, Gerda, von Neckargemünd,
 Kreiselmaier, Anna, von Oberndorf (Rheinpfalz),
 Kreitmair, Frida, von Mannheim,
 Lehmann, Frida, von Bretten,
 Leube, Irmgard, von Konstanz,
 Meerwein, Hildegard, von Mühlhausen, A. Pforzheim,
 Mezger, Berta, von Mainz,
 Moser, Berta, von Überlingen,
 Neuburger, Rebekka, von Philippsburg,
 Peter, Elisabeth, von Neustadt a. d. S.,
 Pfeifer, Martha, von Hahmersheim,
 Ratjen, Greta, von Mannheim,
 Ratjen, Lina, von Mannheim,
 Röderer, Hilda, von Mannheim,
 Rothmund, Therese, von Tiefenbrunn,
 Rub, Maria, von Mannheim,
 Rudmann, Klara, von Karlsruhe,
 Rudy, Emma, von Konstanz,
 Sattler, Lina, von Karlsruhe,
 Schaab, Erna, von Mauer,
 Schäfer, Anna, von Freiburg,
 Schäfer, Charlotte, von Karlsruhe,
 Schar Schmidt, Paula, von Freiburg,
 Scheib, Maria, von Sulzburg,
 Schübelin, Marie, von Lörrach,
 Schüßler, Klara, von Billingen,
 Schulte, Elisabeth, von Donaueschingen,
 Schulze, Olga, von Mühlhausen i. Elsaß,
 Schuster, Luise, von Mannheim,
 Schwarz, Albertine, von St. Goar,
 Seith, Wilhelmine, von Freiburg,
 Seßler, Irmgard, von Karlsruhe,
 Siehl, Brigitte, von Danzig,
 Stuhl, Maria, von Pforzheim,
 Trautwein, Luise, von Mannheim,

Weber, Rosa, von Zeutern,
 Werther, Hedwig, von Ludwigshafen,
 Wigfel, Christine, von Langenelz,
 Wöhrle, Anna, von Neßkirch,
 Zeller, Else, von Achern;

b. an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an Höheren
 Mädchenschulen:

Auerbach, Adelheid, von Konstanz,
 Baur, Ernestine, von Salem,
 Butta, Martha, von Billingen,
 Eiche, Martha, von Mühlenbach,
 Göttler, Helene, von Würzburg,
 Gaury, Rosa, von Mannheim,
 Kiffel, Hilba, von Baiertal,
 Kuhn, Zita, von Bertheim,
 Meyer, Angelika, von Durlach,
 Obergfell, Maria, von Freiburg,
 Promberger, Berta, von Steingaden,
 Roder, Johanna, von Brombach,
 Rombach, Elisabeth, von Griefsen,
 Schuler, Anna, von Furtwangen,
 Schultheiß, Maria, von Leibertingen,
 Staudt, Herta, von Buchen,
 Stöckle, Maria, von Achern,
 Werner, Hedwig, von Seefeldern,
 Wöhrle, Mathilde, von Schmieheim,
 Zwigard, Emma, von Freiburg.

Karlsruhe, den 11. Mai 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Bahl.

Die Musiklehrerprüfung für 1917 betreffend.

Ende November d. J. findet eine Musiklehrerprüfung nach Maßgabe der Verordnung
 Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 21. März 1891,
 die Ausbildung und Prüfung der Musiklehrer betreffend, statt. Gesuche um Zulassung hiezu